



Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

2023-07-24

Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - Stellungnahme der CDU-Fraktion im Ruhrparlament

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der CDU-Fraktion im Ruhrparlament bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen des LEP NRW. Die CDU-Fraktion im Ruhrparlament begrüßt ausdrücklich die neue Zielrichtung der geplanten LEP-Änderung im Sinne einer schnellen Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes für eine unabhängige und klimaneutrale Energieversorgung.

Vorab möchten wir als CDU-Fraktion im Ruhrparlament aber auch deutliche Kritik am Verfahren zur Auslegung des Änderungsentwurfs des LEP für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Sommerferien formulieren. Eine derart umwälzende Änderung des LEP NRW mit einer vierwöchigen Offenlage des Änderungsentwurfs in die Sommerferien vorzunehmen, ist aus verschiedenen Gründen zu kritisieren. Aus allen Bereichen, die sich mit den Inhalten des Änderungsentwurfes befassen wollen oder müssen, werden in diesen vier Wochen zahlreiche Akteure ferienbedingt nicht in der Lage sein, sich umfassend mit den Änderungsvorschlägen zu befassen. Derart komplexe Themen, die eine außerordentliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bedürfen, in einen Zeitkorridor zu terminieren, der die notwendige Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten ggf. beschneidet, ist wenig sachdienlich und kann nur kritisch bewertet werden. Dies gilt unter anderem auch bezüglich der Teilhabe von ehrenamtlich politisch aktiven Frauen und Männern in den Fraktionen des Regionalverbandes Ruhr, die ebenfalls aufgerufen sind, ggf. Stellungnahmen zu erarbeiten. Gerade auch diese politischen Vertreter befinden sich in aller Regel in den Ferien im Urlaub.

Zum anderen möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass das öffentlich zur Verfügung gestellte Kartenmaterial wenig hilfreich erscheint, um transparent die potentielle Flächenkulisse zum



Ausbau der Erneuerbaren Energien nachvollziehen zu können. Da speziell dieser Punkt mehrfach in vergangenen Gesprächen von allen NRW-Regionalräten kritisch angesprochen und seitens der Landesplanungsbehörde auch detaillierteres Kartenmaterial zugesichert wurde, ist der Umstand besonders bedauerlich.

Des Weiteren verweisen wir - bekräftigend dem Regionalverband Ruhr - auf die besondere Situation in der Metropole Ruhr. Durch die dichte Besiedlung des Kernraumes sind die Potenziale für den Ausbau der Windenergie gegenüber anderen Planungsregionen eingeschränkt. Zudem prägen die Relikte des Steinkohlenbergbaus das Erscheinungsbild der Region. Die Bergehalden unserer Region können unter bestimmten Voraussetzungen Chancen und Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien bieten. Die Änderungen des LEP NRW sollten daher die Spielräume für die Realisierung von erneuerbaren Energien auf planerisch geeigneten Halden weiter offenhalten.

Konkret regen wir folgende Ergänzungen/Änderungen an:

Ziel 10.2-2 im Kontext der Anforderungen des WindBG

Die CDU-Fraktion sieht das Vorhaben der Landesregierung, die Verteilung der gemäß Windenergieflächengesetz (WindBG) bis Ende 2032 zu erreichende Windenergiegebietskulisse (1,8 %) in einem Schritt ohne zeitliche Staffelung auf die Planungsregion zu verteilen, kritisch. Die CDU-Fraktion spricht sich deutlich dafür aus, **dass hier die bundesgesetzliche Grundlage des WindBG zur Umsetzung in den Ländern Anwendung findet**. Hier ist vorgesehen, dass zuerst bis Ende 2027 lediglich eine zu verteilende Kulisse von 1,1 % erreicht wird und in einem zweiten Schritt bis Ende 2032 das Ziel von 1,8 % möglichst realisiert wird. Die kritischen Ausführungen des RVR mit Blick auf die Fertigstellung entsprechender Regionalplanverfahren mit Zieldatum 2025 teilen wir ausdrücklich und **empfehlen dringend die zeitliche Staffelung gemäß WindBG**.

Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen

Die regionalplanerisch festgelegten Waldbereiche, die für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden sollen, insofern es sich um Nadelwälder handelt, widersprechen der LANUV Studie, die zur Ermittlung der Potenziale alle Kalamitätsflächen, auch Laub und Mischwälder, umfasst. An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwieweit sich die Aussparung der Laub- und Mischwälder auf die rechnerischen Vorgaben auswirkt. Hier wird erwartet, dass es zu einer **deutlicheren Erläuterung bezüglich der Aussparung von Laub- und Mischwäldern kommt und welche Auswirkungen es auf die Flächenberechnungen innerhalb des RVR hat**.

Grundsatz 10.2-7 Windenergienutzung in waldarmen Gemeinden

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass in waldarmen Gemeinden mit einem Waldanteil von unter 20 % im Gemeindegebiet, auf die Festlegung von Windenergiebereichen verzichtet wird. Die hervorgehobene Bedeutung für den Freiraum, die vielfältige Waldfunktion und der Erhalt der biologischen Vielfalt und des Biotopverbundes ist in waldarmen Gemeinden von außerordentlicher Bedeutung. Der Verzicht auf die Festlegung als Waldenergiegebiet ist daher aus Sicht der CDU-Fraktion nachvollziehbar.



Zu 10.2-9 Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte und kommunaler Windenergieplanungen

Die CDU-Fraktion teilt grundsätzlich – entgegen der RVR Stellungnahme - die Absicht des LEP Entwurfes, bezüglich der Geeignetheitsprüfung kommunaler Bestandsflächen. Insbesondere die Absicht, bislang nicht genutzte kommunale **Flächenplanungen mit Abständen von unter 400 m zur Wohnbebauung als nicht geeignet anzusehen, begrüßt die CDU-Fraktion.**

Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten

Zu 10.2-12 Windenergie in Industrie - und Gewerbegebieten teilt die CDU-Fraktion ausdrücklich die Haltung des RVR, **das Ziel zu streichen**. Neben den seitens des RVR formulierten Gründen muss auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es bereits heute zu einem erheblichen Flächenmangel für Wirtschaft und Gewerbe insbesondere in den Kernstädten des Ruhrgebiets kommt. Dies erschwert deutlich die Expansion ansässiger sowie Ansiedlung neuer Firmen mit attraktiven Arbeitsplätzen. Vor dem Hintergrund, der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit in der Region, sollte dieses Ziel daher überdacht werden.

Zu 10.2-14 Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Der CDU-Fraktion ist unverständlich, warum Windenergieanlagen in BSN, die noch nicht verbindlich umgesetzt sind, zulässig sein sollen, Freiflächen-Solaranlagen aber nicht. Das sollte harmonisiert werden.

Grundsatz 10.2-18 Freiflächen-Solarenergie im Siedlungsraum

Die CDU-Fraktion hat – wie der RVR - Bedenken bezüglich des Grundsatzes 10.2-18 Freiflächen-Solarenergie im Siedlungsraum, weil **auch hier die Inanspruchnahme von GIB Flächen für FF-PV ermöglicht werden soll**. Der Grundsatz sollte höchstens als Ziel mit Blick auf angemessene Steuerung formuliert werden, wenn nicht gar gestrichen werden. Berechtigt erscheint auch die Frage, wie der Umgang mit FF-PV in Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) erfolgen soll, wenn dort keine gewerbliche Nutzung, sondern Wohnbebauung besteht.

Grundsätzlich sollte der Hinweis im letzten Absatz auf **die zu begrüßenden Solaranlagen auf Dächern etc. soweit möglich mit Zielcharakter** und am Anfang des betreffenden Kapitels stehen. Es gilt, die landwirtschaftlichen Flächen so weit als möglich zu schonen und insoweit anderen Möglichkeiten Vorrang einzuräumen.

Wir bitten, unsere Anregungen/Ergänzungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

